

Veranstaltungen sind erst genehmigt, wenn die Veröffentlichung im Bayern-Sport erfolgte.

Eine Zusendung der Ausschreibung an den Radsport am Bodensee und Radsport-Magazin ist nicht notwendig da nach Erteilung der Genehmigung die Ausschreibung unmittelbar an die betreffenden Verlage von der BRV Geschäftsstelle gesandt werden.

Die Abweichung von Veranstaltungen wie z. B. Streckenlänge, Klassen kann nur nach der genehmigten Ausschreibung erfolgen. Änderungen müssen ebenfalls über den Bezirksvorsitzenden an den BRV geleitet werden. Evtl. notwendige Änderungen am Tage der Veranstaltung können im Einvernehmen mit WAV und dem anwesenden Verbands-oder Bezirksbeauftragten erfolgen. Die Änderung muß vor dem Start bekanntgegeben werden. Nachträgliche Änderungen sind nicht möglich.

.....

Start von Fahrern mit gültiger Lizenz

Fahrer mit einer gültigen BDR-Lizenz können nur an Wettbewerben teilnehmen, die offiziell genehmigt sind und im Bayern-Sport ausgeschrieben sind. Sollte dies nicht beachtet werden, sind wir gezwungen, den betreffenden Sportler unverzüglich dem BRV-Sportausschuß zur Bestrafung zu melden.

Im diesem Zusammenhang möchten wir die uns bereits bekannt gewordenen Veranstaltungen, bei denen ein Start von Lizenzfahren nicht möglich ist, bekanntgeben:

30. Mai Talrennen Hindelang-Hinterstein-Hindelang
Ausrichter nicht bekannt.

13. Juni Vorrennen beim Etappenziel der Südbayern-Rundfahrt in Königsbrunn bei Augsburg
Ausrichter: Königsbrunner Radfahrverein

Bemerkung: Der Königsbrunner Radfahrverein wurde wegen Nichtzahlung der Verbandbeiträge und Nichtabgabe der Bestandserhebung aus dem BLSV und BRV ausgeschlossen.